

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- ☐ **Bauanzeigeverfahren** (§ 62 BbgBO)
- ☐ **Antrag auf Baugenehmigung** (§ 64 BbgBO)
- ☐ **vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren** (§ 63 BbgBO)
- ☐ **Vorbescheid** (§ 75 BbgBO)
- ☐ **Zulassung einer Abweichung** (§ 67 BbgBO)
- ☐ **Zulassung einer Ausnahme / Befreiung** (§ 31 BauGB)

An die Gemeinde / das Amt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- ☐ **Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage**
(§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- ☐ **Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift**
(§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- ☐ **Zulassung einer Ausnahme / Befreiung**
(§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- ☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung**

--

2. Baugrundstück

☐ Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartner/in		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. vertreten durch

☐ Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 53 Abs. 2 BbgBO ist beigelegt

Name			Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name			Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorIV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt

(auf besonderem Blatt)

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO) .

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfsachverständigen oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

☐ einverstanden☐ nicht einverstanden**13. Unterschrift**

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft	